



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Claus Ehlers (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Krötentunnel in Aukrug**

1. Trifft es zu, dass an der L 121 in der Gemeinde Aukrug Krötentunnel gebaut werden?  
Wenn ja, wo und wie viele?

Ja, an der Landesstrasse 121 in der Gemeinde Aukrug sind im Bereich zwischen der Straße nach Homfeld und der Bundesstraße 430 sieben Durchlässe (Betonrohre DN 1.000) vorgesehen, um insbesondere den Amphibien zukünftig ein gefahrloses Queren der Landesstraße zu ermöglichen.

Zur Verhinderung einer direkten Querung der Straße durch die Amphibien sind zusätzlich auf einer Länge von insgesamt 570 m in Anbindung an die sieben Durchlässe jeweils Leitelemente geplant.

2. Aufgrund welcher Planungsgrundlagen / -daten werden die Tunnel gebaut und von wann datieren diese?

Grundlage für die Planung sind die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Landschaftsplanes der Gemeinde Aukrug gewonnenen lokalen und regionalen Erkenntnisse aus den 90iger Jahren. Diese wurden im Jahr 1995 durch eine Amphibienkartierung in dem beschriebenen Raum vertieft. Im Ergebnis dieses Fachgutachtens wurde im südlichen Bereich der Strecke zwischen Ehrenfriedhof und Brücke ein potentiell Gebiete mit bedeutenden, individuenstarken Amphibienvorkommen festgestellt.

Der Landsbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Rendsburg, hat einen Entwurf zum Bau einer Amphibienleitanlage mit Durchlassbauwerken gemäß dem Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAmS 2000) aufgestellt. In der MAmS 2000 sind Vorgaben enthalten, um insbesondere unter Berücksichtigung der Geländesituation sowie der Untersuchungsergebnisse (Konzentration der Richtungswanderung) die Anzahl und Größe der Durchlässe festzulegen.

3. Welche Kosten fallen an und wer trägt diese?

Das Land Schleswig-Holstein trägt als Baulastträger für die Landesstraße 121 die Kosten in Höhe von rund 100.000 Euro.

4. Welche Erkenntnisse über die aktuellen Krötenpopulationen liegen vor?

Aufgrund der unveränderten Lebensraumkonstellation und der eindeutigen Grundlagendaten erfolgte im Juni 2004 die nachträgliche Aufnahme des Gebietes in die Vorschlagsliste als FFH-Gebiet. Somit sind die Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Amphibien weiterhin erforderlich.